

AfD Fraktion

Haushaltsrede der AfD-Fraktion vom 28. Januar 2025

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zunächst einmal möchte ich Ihnen allen noch ein gutes neues Jahr wünschen. Ich danke Herrn Müller, dem Team der Kämmerei und der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplanes 2025. Der Haushaltsplan stellt die in Zahlen gegossenen Entscheidungen des Gemeinderates dar. Jedwede Kritik richtet sich daher gegen Sie Herr Michler als Oberbürgermeister und gegen den Gemeinderat als Entscheidungsgremium. Bezüglich der Verwaltung gilt der Grundsatz geliefert wie bestellt!“

Ich will gar nicht bestreiten, dass mit dem Neubau des Bauteils C des Hohenlohe-Gymnasiums oder der Brandschutzsanierung der Realschule sowie der Erschließung des Gewerbegebietes Wammesfeld nicht zahlreiche sinnvolle und notwendige Investitionen zum Wohle unserer Stadt getätigt wurden und werden. Insofern hat der Haushaltsplan durchaus Licht und Schatten. Es muss aber auch klar festgestellt werden, dass der exorbitante Stellenzuwachs sich leider weiterhin fortsetzt. Seit meiner ersten Haushaltsrede muss ich hier sagen, nicht täglich wie im Film von 1993, aber jährlich grüßt das Marmelstein, wer diesen Film noch kennt. Gemäß dem Stellenplan der Stadt soll die Anzahl der Beschäftigten von 369,5 auf 379,7 Mitarbeiter also um 10 Vollzeitstellen zunehmen. Dem steht ein Bevölkerungszuwachs im Zeitraum von 2023 auf 2024 von 84 neuen Mitbürgern gegenüber. Die Verwaltung wächst also abermals übermäßig und losgelöst von der Bevölkerung. Wenn man einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt und eben nicht auf Kosten künftiger Generationen leben will. Dann müssten wir in diesem Haushalt ca. 4,7 Mio. € einsparen. Dieses Ergebnis ist insbesondere bei Rekordsteuereinnahmen fatal. Im Haushaltsplan 2024 ging man von Steuereinnahmen für die Stadt von 50 Mio. aus im Planansatz 2025 sind es 53,3 Mio. In Zukunft ist aufgrund der sich eintrübenden Wirtschaftslage von geringeren Erträgen auszugehen. Sparen ist somit angebracht. Doch wo kann man den Rotstift ansetzen? An den größten Positionen. Dies wären mit ca. 39 Mio. € die Transferaufwendungen und mit ca. 26 Mio. € die Personalkosten. Da die Transferaufwendungen maßgeblich durch die FAG-Umlage des Landes und die Kreisumlage bestimmt sind, haben wir hier kaum Einsparpotential. Die Entscheidungshoheit liegt schlicht nicht bei der Stadt. Bleibt der Personalbereich, der immerhin ca. 29 % des Gesamtbudgets abdeckt. Hier haben wir sehr wohl Gestaltungspotential und hier sollten, hier müssen wir ansetzen. Niemand behauptet, dass die zahllosen Beamten und Angestellten der Stadt mittlerweile laut Stellenplan ca. 380 Mitarbeiter keinen guten Job machen. Nur ob die Arbeit immer produktiv, immer sinnvoll ist, das ziehen wir in Zweifel. Überall spricht man davon, wie wichtig Entbürokratisierung, d.h. der Abbau von Regeln ist. Die Wirtschaftsverbände fordern Sie ein, der Bürger wartet seit Jahren darauf, die Parteien schreiben hiervon vollmundig in ihren Programmen. Doch was passiert seit Jahren? Nichts! Dabei bedeuten weniger Verordnungen und Regeln weniger Personaleinsatz für deren Überwachung und Sanktionierung eine schlankere Verwaltung und damit eine direkte Kosteneinsparung. Braucht Öhringen eine Baumschutzsatzung oder eine Energie- und Klimaschutzmanaglerin, um nur zwei Beispiele zu nennen. Herr Oberbürgermeister Michler fragen Sie in Ihren Ämtern doch mal an, welche Satzungen und städtische Verordnungen man am ehesten ersatzlos streichen könnte. Warum immer mit dem Finger nach oben zeigen auf Land und Bund, wenn es um Entbürokratisierung geht, packen Sie es an. Wenn nicht jetzt, wann dann? Wäre das nicht auch ein gutes Wahlkampfthema für die anstehende Oberbürgermeisterwahl? Die Öhringer Bürger würden es Ihnen danken. Dem vorliegenden Haushalt können wir als AfD-Fraktion so leider jedenfalls nicht zustimmen. Denn er geht abermals zu Lasten künftiger Generationen völlig sorglos wächst der Personalbestand weiter. Trotz Rekorderlösen weist der Haushaltsplan ein Defizit von 4,7 Mio. aus. Wenn wir schon in guten Jahren mit unserem Geld nicht haushalten können, wie sollen wir das erst in den sich nun bereits abzeichnenden schlechten Jahren, die uns bevorstehen, schaffen? Die AfD-Fraktion kann diesen Irrweg daher so nicht mitgehen! Vielen Dank!“

(Jens Moll, AfD-Fraktionsvorsitzender)

Beginn des amtlichen Teils**Amtliche
Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung:
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des
Bebauungsplans „SOLARPARK STRAßENÄCKER“,
Untermaßholderbach, Stadt Öhringen,
Gemarkung Büttelbronn**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 25.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Straßenäcker“, Untermaßholderbach erneut aufzustellen.

Der Gemeinderat hat in gleicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes und den Vorentwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit Stand 25.02.2025 gebilligt und beschlossen, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen (Freigabe für das Verfahren), sodass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB nun durchgeführt werden kann. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Straßenäcker“ bestehend aus Abgrenzungsplan, Zeichnerischer Teil, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht jeweils vom 25.02.2025 sowie die dazugehörigen Gutachten.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Stadt Öhringen zwischen der Ortslage von Büttelbronn im Westen und der Ortslage von Untermaßholderbach im Osten.

Der Planbereich wird durch folgende Grundstücke der Gemarkung Büttelbronn begrenzt:

- im Norden: Teilbereich von Flurstück 336, Flur 1
- im Osten: Flurstück 334 (Feldweg) und Flurstück 333, Flur 1
- im Süden: Teilbereich von Flurstück 335 und Flurstück 332 (Feldweg), Flur 1
- im Westen: Teilbereich von Flurstück 336, Flur 1

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Büttelbronn, Flur 1:

Teilbereich von Flurstück 335

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Eine Projektgemeinschaft privater Bauherren plant auf dem Flurstück 335 der Gemarkung Büttelbronn, Flur 1 (westlich der Ortslage Untermaßholderbach) die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 2,65 ha.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Plangebiet soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit 3 MWp errichtet werden, dazu soll ein Batteriespeicher mit 2 MWh Kapazität zur Speicherung der erzeugten Energie errichtet werden. Die Fläche soll als Biodiversitätssolarpark geplant werden, mit großen Modultischabständen. Eine extensive Nutzung der Fläche ist vorgesehen. Das Plangebiet hält einen Abstand von ca. 4 m zu dem vorhandenen Baumbestand im Süden entlang des Feldwegs ein. Zusätzlich wird im Süden des Plangebiets eine private Grünfläche festgesetzt, diese trägt zur Erhöhung der Biodiversität bei und schafft einen Puffer zu den angrenzenden Gehölzen.

Der Bebauungsplan soll eine eindeutige rechtliche Grundlage schaffen, um die Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen. Die Ziele des Bebauungsplanes liegen in der Schaffung von Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und der Umsetzung der Ziele zum Ausbau regenerativer Energien in der Region Heilbronn-Franken. Damit leistet der Bebauungsplan einen Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien in Zeiten des Klimawandels und steigender Energiepreise.

Das Plangebiet ist derzeit nicht im Flächennutzungsplan berücksichtigt und wird in der 1. Änderung der 4. Fortschreibung als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren für den Bebauungsplan „Solarpark Straßenacker“ erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss soll in einer der nächsten Sitzungen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen – Pfedelbach – Zweiflingen gefasst werden.

Aufgrund der Änderung des Plangebiets im Süden ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich. Damit wird der Aufstellungsbeschluss vom 23.01.2024 förmlich aufgehoben.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung erforderlich, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht liegt den Unterlagen als Teil der Begründung bei.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus den nachfolgenden Unterlagen

- Abgrenzungsplan vom 25.02.2025
- Bebauungsplanvorentwurf vom 25.02.2025
- Textteil mit örtlichen Bauvorschriften vom 25.02.2025
- Begründung vom 25.02.2025
- Umweltbericht vom 25.02.2025
- Artenschutzgutachten vom Januar 2025

liegt vom 17.03.2025 bis 17.04.2025

bei der Stadtverwaltung Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, im Treppenhaus 2. Stock während der üblichen Sprechzeiten zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus.

Die Unterlagen sowie die Bekanntmachung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Öhringen unter www.oehringen.de/leben-wohnen/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung abgerufen werden. Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich (<https://www.uvp-verbund.de>). Über den dort hinterlegten Link gelangt man zur entsprechenden Seite auf der Homepage der Stadt Öhringen.

Sofern in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. Ä. Bezug genommen wird, werden diese zu jedermanns Einsicht bei der oben genannten Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde vorgebracht werden. Diese können schriftlich an

Große Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen
oder elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@oehringen.de abgegeben werden.

Zudem können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt, Zimmer Nr. 100 (Frau Fuhrmann, Frau Mayer) und Zimmer Nr. 210 (Frau Massa) während den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegeben Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 8:30 bis 12:15 Uhr

Donnerstag: 8:30 bis 12:15 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 bis 12:15 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

07.03.2025

Thilo Michler

Oberbürgermeister

Ende des amtlichen Teils

– Anzeigen –

Mehr zum Thema Auto-diebstahl:

ACHTUNG: AUTODIEB!

- ✓ Parken Sie Ihr Fahrzeug möglichst im Hellen und in der Nähe von anderen Fahrzeugen.
- ✓ Lassen Sie Ihr Lenkradschloss immer einrasten!
- ✓ Sie haben eine Diebstahlwarnanlage? Nutzen Sie diese!
- ✓ Achten Sie auf das Blinklicht beim Verschließen des Fahrzeugs mit der Funkfernbedienung!

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf www.k-einbruch.de oder auf www.polizei-beratung.de

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Polizei
Kompetent. Kostenlos. Neutral.